

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: 2022/0101/2

Eingang: 27.09.2022

Neufassung der Geschäftsordnung für die Tätigkeit des Gestaltungsbeirats

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.10.2022	18.2	x	

Die CDU-Gemeinderatsfraktion Karlsruhe beantragt:

Paragraf 14 der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert: „An den nicht-öffentlichen Teilen der Sitzungen des Gestaltungsbeirats können auch teilnehmen: ..., Stadträtinnen/Stadträte oder eine von der Fraktion selbstbestimmt benannte Person als deren Vertretung,...“

Sachverhalt/Begründung

Der Gestaltungsbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die Arbeit von Verwaltung und politischen Entscheidungsträgern. Dabei werden ihm „Bauvorhaben im Hinblick auf ihre städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualität“ zur Prüfung vorgelegt und „ihre Auswirkung auf das Stadt- und Landschaftsbild“ beurteilt. In dieser Funktion leistet der Gestaltungsbeirat wertvolle Arbeit.

Aus Sicht der CDU-Fraktion bedarf die neue Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats eine Präzisierung. Paragraf 14 der neuen Geschäftsordnung besagt: „An den nicht-öffentlichen Teilen der Sitzungen des Gestaltungsbeirats können auch teilnehmen: ..., Stadträtinnen/Stadträte und deren Vertreter*innen,...“ Diese Formulierung erscheint missverständlich, da zum Beispiel in Ausschüssen auch zwischen ordentlichen (gemeinderätlichen) Mitgliedern und (gemeinderätlichen) Stellvertretern unterschieden wird.

Insofern beantragt die CDU-Fraktion die oben genannte Änderung in der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats.

Unterzeichnet von:
Stadtrat Detlef Hofmann
Stadtrat Tilman Pfannkuch
Stadtrat Dirk Müller